



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Haupt- und Finanzausschuss**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Montag, 20.02.2006**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **18:50 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Helmut Predeick

Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker ab 17.05 Uhr
Frau Monika Bushuven
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff
Herr Heinz Junkerkalefeld
Herr Winfried Kaup
Herr Karl-Friedrich Knop
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Herr Peter Kwiotek
Frau Elisabeth Lesting ab 17.10 Uhr
Herr Ralf Niebusch
Herr J.-Francisco Rodriguez
Herr Paul Tegelkämper
Herr Hans-Gerhard Voelker
Frau Maria Wieschmann

Verwaltung

Herr Klaus Aschhoff
Herr Heinz Becker
Mechthild Gröver

Frau Elke Hamacher-Jestadt
Herr Frank Hauke, Techn. Beigeordneter
Herr Willi Höpker
Frau Bettina Jathe
Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Helmut Kröger
Herr Andreas Langer
Frau Dorit Leistner-Bosewitz
Herr Andreas Proske
Herr Bernhard Rose
Herr Jakob Schmid
Herr Frank Siemer
Frau Insa Söker
Herr Norbert Tigges
Herr Thomas Wulf

Schriftführerin

Frau Claudia Pokolm

Gäste

Herr Michael Hütig

nur öffentlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.12.2005	4
3. Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2006	4
4. Beratung des Finanzplanes und Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2005 – 2009	4
5. Mitgliedschaft in der Aktion Münsterland Vorlage: B 2006/013/0732	15
6. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Vorlage: B 2006/320/0726	16
7. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Oelde; Einführung einer Regelung für Brauchtumsfeuer Vorlage: B 2006/320/0718	21
8. Einziehung einer Straßenfläche (Bultstraße) Vorlage: B 2006/600/0727	23
9. Verschiedenes	23
9.1. Mitteilungen der Verwaltung	23
9.2. Anfragen an die Verwaltung	23

Herr Bürgermeister Predeck begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist. Sodann begrüßt er die Zuhörer und Herrn Reimann von der Glocke. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand für befangen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.12.2005

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 05.12.2005.

3. Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2006

und

4. Beratung des Finanzplanes und Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2005 - 2009

Herr Jathe erläutert eingangs die im Vorfeld der Sitzung verteilte Änderungsliste aus Sicht der Verwaltung mit ihren einzelnen Positionen. Die Änderungsliste ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Voelker erkundigt sich nach dem Hintergrund, warum nach seinem letzten Kenntnisstand mit Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von 12,1 Mio. € gerechnet wurde, in der Änderungsliste der Verwaltung nunmehr aber nur noch 11,8 Mio. € verzeichnet sind. Herr Jathe erläutert, dass dieser Ansatz nur sehr schwer zu kalkulieren sei und daher diese Position – wie im Vorfeld bereits vereinbart - im Rahmen der Haushaltsberatungen zuletzt besprochen werden sollte. Man könne jedoch von einer Einnahme in der Größenordnung von ca. 12 Mio. € ausgehen.

Anträge der CDU-Fraktion

Verwaltungshaushalt

0000 400010	Stadtvertretung und Ausschüsse	Seite 72
--------------------	---------------------------------------	-----------------

Herr Gresshoff beantragt, den Ansatz für 2006 an den Haushaltsansatz für das Vorjahr anzupassen.

Ansatz 2006	147.500,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2006	168.000,- EUR
-------------	---------------	--------------------------	---------------

0000 660500	Verfüungsmittel Bezirksausschuss Kirchspiel Oelde	Seite 72
--------------------	--	-----------------

Es wird beantragt, die Ansätze des Vorjahres beizubehalten.

Ansatz 2006	650,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2006	1.300,- EUR
-------------	-----------	--------------------------	-------------

0000 660500	Verfüngungsmittel Bezirksausschuss Lette	Seite 72
--------------------	---	-----------------

Es wird beantragt, die Ansätze des Vorjahres beizubehalten.

Ansatz 2006	1.150,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2006	2.300,- EUR
-------------	-------------	--------------------------	-------------

0000 660500	Verfüngungsmittel Bezirksausschuss Sünninghausen	Seite 72
--------------------	---	-----------------

Es wird beantragt, die Ansätze des Vorjahres beizubehalten.

Ansatz 2006	650,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2006	1.300,- EUR
-------------	-----------	--------------------------	-------------

0000 660500	Verfüngungsmittel Bezirksausschuss Stromberg	Seite 72
--------------------	---	-----------------

Es wird beantragt, die Ansätze des Vorjahres beizubehalten.

Ansatz 2006	2.300,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2006	4.600,- EUR
-------------	-------------	--------------------------	-------------

1300 110420	Gebühren nach der Feuerwehrgebührensatzung	Seite 99
--------------------	---	-----------------

Es wird beantragt, die Ansätze aufgrund der vorliegenden Änderung der Feuerwehrgebührensatzung anzupassen.

Ansatz 2006	26.000,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2006	30.000,- EUR
-------------	--------------	--------------------------	--------------

2110 xxxxxx	Offene Ganztagschule	Seite 122
--------------------	-----------------------------	------------------

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zum flächendeckenden Ausbau der Offenen Ganztagschule in Oelde auszuarbeiten.

Auf Nachfrage von Herrn Knop ergänzt Herr Gresshoff, dass die CDU-Fraktion einen flächendeckenden Ausbau der Ganztagschulen in Oelde unterstützt. Der vorgenannte Antrag soll ein entsprechender Hinweis sein und als Basis dienen, dass man sich mit dem Thema künftig ausführlich beschäftigt. Eine Kostenposition soll derzeit noch nicht in den Haushalt eingestellt werden. Herr Siemer fügt hinzu, dass im derzeit vorliegenden Haushaltsplanentwurf für die Karl-Wagenfeld-Schule in Stromberg bereits 25 Plätze in einem neuen Unterabschnitt kalkuliert wurden.

3520 630150	Kauf von Büchern, Kassetten und CD's	Seite 139
--------------------	---	------------------

Es wird beantragt, den Zuschussbedarf zur Stadtbücherei im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips um 10.000,- EUR zu kürzen. Die Umsetzung soll durch die Büchereileitung in eigener Verantwortung erfolgen.

Ansatz 2006	30.000,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2006	20.000,- EUR
-------------	--------------	--------------------------	--------------

4200 796000	Sonstige Leistungen – Sachleitungen – (AsylbLG)	Seite 150
--------------------	--	------------------

Aufgrund der rückläufigen Zahl der Asylbewerber spricht man sich für eine Anpassung an die

Rechnungsergebnisse der Vorjahre aus. Es wird beantragt, über den Änderungsvorschlag der Verwaltung (Reduzierung um 2.000,- EUR) hinaus, den Ansatz um insgesamt 3.000,- € zu kürzen.

Ansatz 2006 8.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 5.000,- EUR

4350 540004	Bewirtschaftungskosten Hauptstr. 31	Seite 153
--------------------	--	------------------

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob bei der Bewirtschaftung der städtischen Obdachlosenunterkunft Einsparmöglichkeiten bestehen. Eine konkrete Reduzierung des Ansatzes wird nicht beantragt.

Ansatz 2006 13.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 13.000,- EUR

Vermögenshaushalt

2152 940024	Bauliche Ergänzungsmaßnahme Gebäude Theodor-Heuss-Schule	Seite 261
--------------------	---	------------------

Auf Anmerkung von Herrn Gresshoff erläutert Herr Siemer, dass der in der Schulküche eingebaute Fettabscheider in erster Linie für den Schulbetrieb erforderlich ist, da „Kochen“ ab der 7. Klasse ein Pflichtfach ist. Die Verwaltung wird gebeten, die Notwendigkeit, des Fettabscheiders für den Schulbetrieb – unabhängig von den in dieser Küche abgehaltenen VHS-Kochkursen - nochmals zu prüfen. Ggf. ist ein Einsatz in einer anderen Küche oder die Gebührenerhebung von Kursteilnehmern zu prüfen. Es wird beantragt, den Haushaltsansatz 2006 hinsichtlich eines Betrages von 17.000,- (Anteil des Fettabscheiders) mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Ansatz 2006 62.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 62.000,- EUR;
17.000,- EUR mit
Sperrvermerk

6900 256201	Anlegung eines Feuchtbiotops	Seite 290
--------------------	-------------------------------------	------------------

Herr Gresshoff regt an, eine kostengünstigere Möglichkeit für die Anlegung des Feuchtbiotops zu erarbeiten. Eine Kürzung des Haushaltsansatzes wird jedoch derzeit nicht beantragt.

70000 935701	Notstromaggregat für Pumpwerk Lette	Seite 291
---------------------	--	------------------

Es wird beantragt, den Ansatz mit einem Sperrvermerk zu versehen. Gleichzeitig bittet Herr Gresshoff die Verwaltung, eine kostengünstigere Alternative zu erarbeiten.

Ansatz 2006 70.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 70.000,- EUR
mit Sperrvermerk

Anträge der SPD-Fraktion

Verwaltungshaushalt

0000 400010	Stadtvertretung und Ausschüsse	Seite 72
--------------------	---------------------------------------	-----------------

Herr Rodriguez beantragt für die SPD-Fraktion, keine Kürzung der Verdienstausschüsse für

Selbständige vorzunehmen und den Ansatz des Vorjahres beizubehalten.

Ansatz 2006 147.500,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 168.000,- EUR

0000 65xxxx	Geschäftsausgaben für Fraktionen	Seite 72
--------------------	---	-----------------

Es wird beantragt, zugunsten einer Kostentransparenz die Kosten für die Fraktionsarbeit (Sitzungsunterlagen, Ratspost etc.) separat auszuweisen.

xxxx xxxxxx	Aufwandsentschädigung für Wahlbeamte	
--------------------	---	--

Da derzeit alle freiwilligen Leistungen der Stadt Oelde hinsichtlich Kürzungsmöglichkeiten überdacht werden, wird dies auch hinsichtlich des freiwilligen Anteils an der Aufwandsentschädigung für die Wahlbeamten angeregt. Es wird daher beantragt, eine Kürzung dieser Leistung in Höhe von 50 % vorzunehmen.

Herr Bürgermeister Predeick weist darauf hin, dass die Höhe dieses Betrages in der Vergangenheit durch Ratsbeschluss festgelegt wurde. Eine Änderung kann der Rat zwar beschließen, diese könne aber nicht für die laufende sondern erst für die kommende Legislaturperiode gelten.

0090 400040	Aufwendungen für Fraktionen	Seite 75
--------------------	------------------------------------	-----------------

Es wird beantragt, die Zuwendungen für die Fraktionen um 367,- EUR zu kürzen. Insgesamt wird eine fraktionsübergreifende Regelung angestrebt.

Ansatz 2006 16.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 15.633,- EUR

0600 400000	Personalausgaben SN 01	Seite 94
--------------------	-------------------------------	-----------------

Es wird beantragt, aufgrund der Kostentransparenz die Kosten der nicht mehr aktiv tätigen Bediensteten gesondert auszuweisen.

0600 652221	Gebühren für Postversand	Seite 94
--------------------	---------------------------------	-----------------

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Versendung der Sitzungsunterlagen (Einladungen und Protokolle) per Mail erfolgen kann und das sich hieraus ergebende Sparpotential zu ermitteln.

2000 570103	Kosten Sprachkurse für Migrantenkinder	Seite 107
--------------------	---	------------------

Es wird beantragt, den Ansatz nicht zu kürzen, sondern weiterhin mit 9.000,- EUR zu verzeichnen.

Ansatz 2006 6.200,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 9.000,- EUR

3000 717032	Förderung der Laienspiele (Burgbühne)	Seite 133
--------------------	--	------------------

Es wird beantragt, auch die Fördermittel für die Burgbühne in Stromberg analog anderer Zuschüsse ebenfalls um 20% zu kürzen.

Ansatz 2006 4.750,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 4.200,- EUR

Herr Bäumker bittet in diesem Zusammenhang zu beachten, dass in der Vergangenheit bereits Kürzungen bei der Förderung der Burgbühne vorgenommen wurden.

3330 530001	Anmietung von Räumen für die Kreismusikschule	Seite 135
--------------------	--	------------------

Herr Rodriguez beantragt für die SPD-Fraktion die Reduzierung dieses Haushaltsansatzes um 4.000,- EUR.

Ansatz 2006 33.000 EUR Antrag neuer Ansatz 2006 29.000 EUR

4070 xxxxxx	Familienzentren	NEU
--------------------	------------------------	------------

Die SPD-Fraktion unterstützt eine mittelfristige Umstrukturierung aller Kindergärten in Familienzentren. Aus Gründen der Kostentransparenz wird die Verwaltung gebeten, die Aufwendungen (Sach- und Personalkosten) des Jugendamtes für die Begleitung der Einrichtung der Familienzentren hausintern separat zu erfassen.

4200 xxxxxx	Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Seite 150
--------------------	---	------------------

Aufgrund von Statusänderungen der Asylbewerberleistungsbezieher erfolgt eine Verschiebung zwischen den Haushaltsstellen 762xxx und 793xxx. Hinzu kommt, dass die Zahl der Leistungsbezieher rückläufig ist. Es wird beantragt, den Ansatz für Grundleistungen, Leistungen, Entgelte und sonstige Leistungen in diesem Unterabschnitt um insgesamt 50.000,- EUR zu kürzen.

Ansatz 2006 467.500,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 417.500,- EUR

Nachrichtlich:

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachdienst sind die 50.000,- EUR Sparpotential bereits in den im vorliegenden Haushaltsplanentwurf enthaltenen Haushaltsansätzen (Gesamtsumme aller Sach- und Geldleistungen für Asylbewerber) eingearbeitet und stehen nicht gesondert zur Verfügung.

4600 679300	Kostenerstattung an Baubetriebshof	Seite 162
--------------------	---	------------------

Die SPD-Fraktion unterstützt den Änderungsvorschlag der Verwaltung, den Ansatz entgegen dem Haushaltsplanentwurf auf 120.000,- EUR festzusetzen.

Ansatz 2006 0,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 120.000,- EUR

4640 110602	Elternbeiträge für Kindergärten und andere Tageseinrichtungen	Seite 165
--------------------	--	------------------

Es wird beantragt, den Ansatz um 75.000,- EUR zu erhöhen. Die SPD-Fraktion geht davon aus, dass auch künftig erreicht werden kann, dass durch die Elternbeiträge 19 % der Betriebskosten gedeckt werden können.

Herr Kröger weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass als Grundlage für die Berechnung des Haushaltsansatzes die Zahlen aus Dezember 2005 verwendet wurden. Die Zahl der benötigten Kindergartenplätze wird aber aufgrund der Geburtenrückgänge weiter abnehmen.

Ansatz 2006 715.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 790.000,- EUR

Zur näheren Erläuterung, was bei der Veranschlagung des vorstehenden Haushaltsansatzes zu beachten ist, wird auf den als Anlage beigefügten Vermerk des Fachdienstes Jugendamt sowie die Abrechnung der freiwilligen Zuschüsse 2004 einschließlich Abschlüsse für 2006 verwiesen.

4640 718015	Freiwilliger Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindergärten St. Josef	Seite 165
--------------------	---	------------------

Da die Erhöhung des Ansatzes bislang nicht begründet wurde, wird beantragt, den Vorjahresansatz auch im Haushaltsplan 2006 einzustellen. Es wird gebeten zu prüfen, warum ein so hoher Kostenanstieg erwartet wird.

Ansatz 2006 35.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 35.000,- EUR

Zur näheren Erläuterung, was bei der Veranschlagung des vorstehenden Haushaltsansatzes zu beachten ist, wird auf den als Anlage beigefügten Vermerk des Fachdienstes Jugendamt sowie die Abrechnung der freiwilligen Zuschüsse 2004 einschließlich Abschlüsse für 2006 verwiesen.

4601 717131	Zuschuss für Jahrespraktikanten – Alte Post –	Seite 164
--------------------	--	------------------

Es wird beantragt, die Bezeichnung der Haushaltsstelle in „Zuschuss für Jahrespraktikanten / Freiwilliges Soziales Jahr / Zivildienstleistende – Alte Post -“ abzuändern, um einen vielfältigeren Einsatz der Mittel zu ermöglichen. Der Ansatz selbst bleibt unverändert.

Ansatz 2006 5.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 5.000,- EUR

4820 163000	Erstattung Personalkosten durch Arbeitsgemeinschaft	Seite 173
--------------------	--	------------------

Es wird gebeten, den redaktionellen Fehler zu beheben. In der Erläuterung muss es lauten: „Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben bei HHSt. 4820.400000.“

4980 788150	Kosten des Familienpasses	Seite 174
--------------------	----------------------------------	------------------

Die SPD-Fraktion ist mit einer Kürzung des Haushaltsansatzes nicht einverstanden und beantragt daher die Erhöhung auf das Rechnungsergebnis des Vorjahres.

Ansatz 2006 9.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 19.500,- EUR

7710 654200	Dienstreisen	Seite 210
--------------------	---------------------	------------------

Es wird beantragt, den Ansatz für Dienstreisen im Bereich Baubetriebshof um 50% zu kürzen.

Ansatz 2006 5.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 2.500,- EUR

8200 xxxxxx	Verkehrsunternehmen	Seite 215
--------------------	----------------------------	------------------

Auf Anfrage von Herrn Rodriguez erläutert Herr Jathe, dass Mehreinnahmen bei Einsatz von Sonder-Bus-Linien beispielsweise im Rahmen des FET, HET oder Markt rund um den Paulusturm der RVM zustehen und sich nicht als zusätzliche Einnahme auf den städtischen Haushalt auswirken. Eine

Vergrößerung des Leistungsangebots kann dadurch leider nicht erzielt werden. Ein diesbezüglicher Antrag wird daher nicht gestellt.

9100 206010	Zinsen im Kontokorrentverkehr und von Termingeldern	Seite 223
--------------------	--	------------------

Es wird beantragt, den Ansatz auf 70.000,- EUR zu erhöhen.

Ansatz 2006	50.000,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2006	70.000,- EUR
-------------	--------------	--------------------------	--------------

Vermögenshaushalt

2152 940190	Erneuerung der Fenster	Seite 262
--------------------	-------------------------------	------------------

Die Erneuerung der Fenster der Theodor-Heuss-Schule soll aus Gründen der Energieeinsparung und zugunsten der Gesundheit der Schüler, wie im Finanzplan 2005 vorgesehen, in 2006 durchgeführt werden. Es wird daher beantragt, einen Betrag von 200.000,- EUR in den Haushaltsplan einzustellen.

9100 976xxx	Sondertilgung von Darlehen	Seite 307
--------------------	-----------------------------------	------------------

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob neben der Sondertilgungsmöglichkeit bei Ablauf der Zinsbindungsfristen auch noch Sondertilgungsmöglichkeiten gegen Vorfälligkeitsentschädigung wirtschaftlich darstellbar sind.

Anträge der FWG-Fraktion

Verwaltungshaushalt

9000 000000	Grundsteuer A	Seite 221
--------------------	----------------------	------------------

Eine zusätzliche Belastung der Bürger in diesem Bereich wird durch die FWG-Fraktion nicht befürwortet. Es wird daher beantragt, eine Erhöhung des Ansatzes im Vergleich zum Vorjahr nicht vorzunehmen.

Ansatz 2006	133.000,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2006	123.000,- EUR
-------------	---------------	--------------------------	---------------

9000 001000	Grundsteuer B	Seite 221
--------------------	----------------------	------------------

Es wird beantragt, den Ansatz für die Grundsteuer B im Vergleich zum Vorjahr nicht zu erhöhen.

Ansatz 2006	3.645.000,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2006	3.262.000,- EUR
-------------	-----------------	--------------------------	-----------------

Vermögenshaushalt

2151 941570	Bauliche Maßnahmen Schulgebäude (Roncallischule)	Seite 261
--------------------	---	------------------

Es wird angeregt, die notwendige Fassadensanierung vorzunehmen. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang beauftragt, ein Konzept für die künftige Nutzung des Schulgebäudes zu erstellen und dieses in die Finanzplanung der baulichen Maßnahme einfließen zu lassen.

Anträge der FDP-Fraktion

Verwaltungshaushalt

0000 400010	Stadtvertretung und Ausschüsse	Seite 72
--------------------	---------------------------------------	-----------------

Auf Nachfrage von Frau Wieschmann erläutert Herr Jathe, dass die im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen Ansätze im Vergleich zum Vorjahr gekürzte Beträge sind. Frau Wischmann erklärt für die FDP-Fraktion, dass hinsichtlich dieser Position interfraktionell ein Konzept erarbeitet werden soll.

9000 000000	Grundsteuer A	Seite 221
--------------------	----------------------	------------------

Es wird beantragt, den Haushaltsansatz für die Grundsteuer A im Vergleich zum Vorjahr zumindest in 2006 nicht zu erhöhen.

Ansatz 2006	133.000,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2006	123.000,- EUR
-------------	---------------	--------------------------	---------------

9000 001000	Grundsteuer B	Seite 221
--------------------	----------------------	------------------

Es wird beantragt, den Haushaltsansatz für die Grundsteuer B im Vergleich zum Vorjahr zumindest in 2006 nicht zu erhöhen.

Ansatz 2006	3.645.000,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2006	3.262.000,- EUR
-------------	-----------------	--------------------------	-----------------

Frau Wieschmann erklärt weiter, dass nach Auffassung der FDP-Fraktion die Einsparbemühungen der Verwaltung bislang immer noch nicht ausreichen, um der angespannten Haushaltslage genügend Rechnung zu tragen. Die FDP-Fraktion beauftragt daher die Verwaltung, ein Konzept zu erarbeiten bzw. Möglichkeiten zu prüfen, um 1% des Verwaltungshaushaltes einzusparen.

Herr Bürgermeister Predeick hält dem entgegen, dass von Seiten der Verwaltung bereits eine Vielzahl von Vorschlägen für Einsparmöglichkeiten unterbreitet wurde. Das Budgetrecht liege aber beim Rat der Stadt Oelde, d.h. dieser müsse konkrete Vorschläge formulieren, was getan werden solle. Zu diesem Zweck sei eigens die Finanz-, Gebühren- und Zuschusskommission gebildet worden.

Herr Voelker ergänzt, dass der gesamte Haushalt mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. Euro Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben umfasst. Der Vermögenshaushalt stelle aus Sicht der FDP kein Problem dar. Allerdings habe die Fraktion hinsichtlich des Verwaltungshaushaltes keine Möglichkeit, die angegebenen Positionen nachzurechnen. Damit fehle die Voraussetzung, adäquate Einsparmöglichkeiten aufzuweisen. Die Verwaltung wird daher gebeten, weiteres Einsparpotential zu prüfen. Man erhoffe sich dadurch ein Zeichen der Verwaltung, ebenfalls zu weiteren Einsparungen bereit zu sein. Herr Bürgermeister Predeick erklärt, dass die Verwaltung bereits erhebliche Sparmaßnahmen in jüngster Vergangenheit durchgeführt hat. In diesem Zusammenhang dürfe aber nicht vergessen werden, dass manche Rahmenbedingungen, die sich finanziell nachteilig auf die Kommunen auswirken, nicht von diesen beeinflusst werden können. Einsparungsmöglichkeiten zu realisieren werde als Daueraufgabe gesehen. Dies kann jedoch nicht bedeuten, dass stets das Einspargebot an die Verwaltung herangetragen werde und eine Steuererhöhung im Gegenzug konsequent ausgeschlossen werde.

Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Verwaltungshaushalt

0090 400040	Aufwendungen für Fraktionen	Seite 75
--------------------	------------------------------------	-----------------

Frau Köß spricht sich für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen für eine Kürzung der Aufwendungen für Fraktionen aus. Dies dürfe aber nicht zu Lasten der kleinen Fraktionen geschehen. Es wird eine interfraktionelle Lösung angestrebt.

0000 4000010	Stadtvertretung und Ausschüsse	Seite 72
---------------------	---------------------------------------	-----------------

Es wird beantragt, die Aufwendungen für die Stadtvertretung und Ausschüsse nicht zu kürzen, sondern auf dem Vorjahresniveau zu belassen.

Ansatz 2006 147.500,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 168.000,- EUR

1300 718102	Zuschuss zum Erwerb der Fahrerlaubnis	Seite 102
--------------------	--	------------------

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen möchte den Anreiz erhöhen, die für das Führen von Feuerwehrfahrzeugen erforderliche Fahrerlaubnis der Klasse C, CE zu erwerben. Der derzeit von der Stadt Oelde pro Fahrerlaubnis gezahlte Zuschuss soll daher um 400,- EUR auf 1.200,- EUR erhöht werden. Dem Haushaltsansatz liegt zugrunde, dass mit insgesamt 5 Fahrerlaubnissen im Jahr 2006 gerechnet wird.

Ansatz 2006 4.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 6.000,- EUR

4980 788150	Kosten des Familienpasses	Seite 174
--------------------	----------------------------------	------------------

Es wird beantragt, den Haushaltsansatz auf den Betrag des Vorjahresansatzes zu erhöhen.

Ansatz 2006 9.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 16.000,- EUR

5900 715202	Zuschuss für Projekt „Lokale Agenda“ des Eigenbetriebs Forum	Seite 180
--------------------	---	------------------

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen begrüßt, dass von Seiten der Verwaltung ein Betrag von 5.000,- EUR erneut in den Haushalt eingestellt wurde. Es wird jedoch beantragt, diesen Ansatz um weitere 3.000,- EUR zu erhöhen.

Ansatz 2006 5.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 8.000,- EUR

6800 610030	Betriebskosten der Parkscheinautomaten	Seite 193
--------------------	---	------------------

Der Haushaltsansatz erscheint im Vergleich zum Vorjahr sehr hoch. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Erneuerung der Technik im Inneren der Parkscheinautomaten zu einer Kostenersparnis führt.

Ansatz 2006 3.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 1.000,- EUR

8200 715000	Zuschuss zum innerstädtischen Personennahverkehr	Seite 215
--------------------	---	------------------

Es wird beantragt, den Zuschuss zum innerstädtischen Personennahverkehr nicht zu reduzieren.

Ansatz 2006	68.000,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2006	70.000,- EUR
-------------	--------------	--------------------------	--------------

8200 715020	Zuschuss für den Nachtbus	Seite 215
--------------------	----------------------------------	------------------

Es wird beantragt, den Ansatz „Zuschuss für den Nachtbus“ nicht zu streichen sondern in Vorjahreshöhe erneut bereit zu stellen.

Ansatz 2006	0,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2006	10.000,- EUR
-------------	---------	--------------------------	--------------

8200 716010	Zuschuss für Anrufsammeltaxen	Seite 215
--------------------	--------------------------------------	------------------

Es wird entgegen dem Änderungsvorschlag der Verwaltung beantragt, den Haushaltsansatz in voller Höhe zu erhalten.

Ansatz 2006	26.500,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2006	26.500,- EUR
-------------	--------------	--------------------------	--------------

4200 570231	Provisionszahlung für die Nutzung der INFRA CARD	Seite 150
--------------------	---	------------------

Bei Abschaffung des Sachleistungsprinzips (siehe Anträge zu den folgenden Haushaltsstellen) kann der Ansatz entfallen.

Ansatz 2006	2.500,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2006	0,- EUR
-------------	-------------	--------------------------	---------

4200 792000	Grundleistungen – Sachleistungen § 2 AsylbLG	Seite 150
--------------------	---	------------------

Es wird beantragt, die Sachleistungen kostenneutral in Geldleistungen umzuwandeln.

Ansatz 2006	32.000,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2006	0,- EUR
-------------	--------------	--------------------------	---------

4200 792002	Grundleistungen – Geldleistungen § 2 AsylbLG	Seite 150
--------------------	---	------------------

Es wird beantragt, die Sachleistungen kostenneutral in Geldleistungen umzuwandeln.

Ansatz 2006	12.000,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2006	272.500,- EUR
-------------	--------------	--------------------------	---------------

4200 793000	Grundleistungen - Sachleistungen -	Seite 150
--------------------	---	------------------

Es wird beantragt, die Sachleistungen kostenneutral in Geldleistungen umzuwandeln.

Ansatz 2006	240.000,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2006	0,- EUR
-------------	---------------	--------------------------	---------

4200 793001	Grundleistungen – Wertgutscheine -	Seite 150
--------------------	---	------------------

Es wird beantragt, die Sachleistungen kostenneutral in Geldleistungen umzuwandeln.

Ansatz 2006 500,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 0,- EUR

6010 620500	Erstellung eines Energiesparkonzeptes	Seite 182
--------------------	--	------------------

Es wird beantragt, für die Erstellung eines Energiesparkonzeptes 10.000,- EUR zur Verfügung zu stellen.

Ansatz 2006 0,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 10.000,- EUR

9000 000000	Grundsteuer A	Seite 221
--------------------	----------------------	------------------

Es wird beantragt, den Hebesatz für die Grundsteuer A unverändert zu lassen. Nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sind die Einnahmeerwartungen im Bereich der Gewerbesteuer sehr gut. Dagegen werden die Bürger bereits in anderen Bereichen erheblich belastet.

Ansatz 2006 133.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 123.000,- EUR

9000 001000	Grundsteuer B	Seite 221
--------------------	----------------------	------------------

Es wird beantragt, den Hebesatz für die Grundsteuer B unverändert zu lassen. Nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sind die Einnahmeerwartungen im Bereich der Gewerbesteuer sehr gut. Dagegen werden die Bürger bereits in anderen Bereichen erheblich belastet.

Ansatz 2006 3.645.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 3.262.000,- EUR

9100 850000	Deckungsreserve	Seite 223
--------------------	------------------------	------------------

Es wird beantragt, die Deckungsreserve auf 25.000,- EUR zu reduzieren.

Ansatz 2006 75.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 25.000,- EUR

Vermögenshaushalt

6800 935xxx	Technik Parkscheinautomaten	NEU
--------------------	------------------------------------	------------

Unter der Haushaltsstelle 6800 610030 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Erneuerung der Technik im Inneren der Parkscheinautomaten zu einer Kostenersparnis führt. Sollte dies bestätigt werden, müssten im Vermögenshaushalt entsprechende Mittel für die Erneuerung der Technik bereitgestellt werden.

Ansatz 2006 0,- EUR Antrag neuer Ansatz 2006 6.000,- EUR

1600 xxxxxx	Rettungsdienst	Seite 252
--------------------	-----------------------	------------------

Auf Anfrage von Frau Köß bestätigt Herr Jathe, dass die Anschaffung eines neuen Krankentransportwagens für den Bereich Rettungsdienst im Rahmen eines Leasings erfolgt. Eine entsprechende Investition im Vermögenshaushalt entfällt somit.

6900 956201	Anlegung eines Feuchtbiotops	Seite 194
--------------------	-------------------------------------	------------------

Nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ist es nach dem Wasserhaushaltsgesetz zwingend erforderlich, dass ein Ersatz-Biotop für das seinerzeit entfernte Feuchtbiotop „Bleiche“ angelegt wird. Die Verwaltung wird gebeten, einen Sachstandbericht in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.04.2006 zu geben.

Investitionsprogramm

5600 xxxxxx	Eigene Sportstätten	Seite 317
--------------------	----------------------------	------------------

Frau Köß weist darauf hin, dass aufgrund der defekten Heizungsanlage des Sportheimes in Stromberg ein Investitionsbedarf bereits in 2006 gegeben ist. Herr H. Becker bestätigt den erst kürzlich entstandenen Schaden sowie die Tatsache, dass auch von Seiten der Verwaltung ein entsprechender Bedarf schon in 2006 gesehen wird. Die Verwaltung wird gebeten, ein künftiges Heizungskonzept und den sich daraus ergebenden Finanzbedarf zu ermitteln und entsprechende Mittel anzumelden.

Allgemeiner Antrag

5121 xxxxxx	Roncallischule	Neu
--------------------	-----------------------	------------

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Fenster der Roncallischule wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die künftige Nutzung des Schulgebäudes zu erstellen. Gleichzeitig soll auch das Energiesparpotential den möglichen Investitionskosten gegenübergestellt werden.

Herr Bäumker gibt zu bedenken, dass die Einführung der Parkscheinautomaten im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Frequenz in die Innenstadt bringen sollte. Derzeit sei die Frequenz der Innenstadt allerdings rückläufig. Möglicherweise liegt dies auch daran, dass am Auepark Parkflächen kostenlos zur Verfügung stehen. Herr Bäumker regt daher an, die Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt zu überdenken.

Herr Junkerkalefeld hält dem entgegen, dass die Parkscheinautomaten seinerzeit eingeführt wurden, um einen positiven Effekt für die Innenstadt zu erreichen. Es konnte vermieden werden, dass die Parkplätze von Dauerparkern belegt werden, so dass sie den Innenstadt-Kunden regelmäßig zur Verfügung stehen. Er spricht sich jedoch ebenfalls für ein regelmäßiges Überdenken der Parkraumbewirtschaftung aus.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt abschließend, dass die Anträge von Seiten der Verwaltung zusammengestellt und für interfraktionelle Beratungen zur Verfügung gestellt werden.

5. Mitgliedschaft in der Aktion Münsterland Vorlage: B 2006/013/0732

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2005 hat der Landrat des Kreises Warendorf die Stadt Oelde gebeten, der Aktion Münsterland wieder beizutreten. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2003 mehrheitlich den Austritt aus der Aktion Münsterland beschlossen. Wesentliche Kritikpunkte an der Arbeit der Aktion Münsterland waren die mangelnde Verzahnung zwischen der Aktion Münsterland und der Münsterland Touristik sowie die fehlende Integration der Wirtschaftsförderung in den Konzepten der Aktion Münsterland.

Der jährlich zu zahlende Mitgliedsbeitrag für die Stadt Oelde würde ausweislich des Schreibens des Landrates ca. 1.800 Euro betragen. Entsprechende Finanzmittel sind derzeit im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2006 nicht vorgesehen. Falls dem Wunsch entsprochen werden soll, wären entsprechende Mittel einzuplanen.

Herr Bürgermeister Predeick erläutert ergänzend, dass Oelde derzeit die einzige Gemeinde ist, die nicht an der Aktion Münsterland beteiligt ist und spricht sich für einen Wiedereintritt aus.

Herr Gresshoff erklärt für die CDU-Fraktion, dass man aufgrund der Veränderungen in der Aktion Münsterland seit dem Austritt der Stadt Oelde für einen erneuten Eintritt stimmen wird. Ungeachtet dessen sollten die Aktivitäten weiter kritisch beobachtet werden.

Frau Koch spricht sich stellvertretend für die SPD-Fraktion ebenfalls für einen Wiedereintritt aus, da die seinerzeit vorgebrachten Anregungen und Kritikpunkte aufgenommen wurden.

Auf Anfrage von Frau Köß nach dem Interesse der Stadt Oelde an dem Beitritt erläutert Herr Bürgermeister Predeick, dass es sich bei der Aktion Münsterland um einen Dachverband der Städte, Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte sowie Unternehmen im Münsterland handelt. Bundesweit ist die Aktion Münsterland die größte ihrer Art, die sich mit Marketing und Touristik befasst und positive Impulse für die Region schaffen soll. Auf weitere Nachfrage von Frau Köß bestätigt Herr Bürgermeister Predeick, dass eine Orientierung der Stadt Oelde sowohl in Richtung Münsterland als auch zum Randbereich von OWL denkbar ist. Daher wird sich die Stadt Oelde mit dem Gewerbegebiet Marburg auf der EXPO-Real in München sowohl auf den Ständen des Münsterlandes als auch von Ostwestfalen-Lippe präsentieren.

Herr Niebusch erkundigt sich nach dem Gesamtetat der Aktion Münsterland und dem Anteil, der Oelde zugute kommt. Herr Wulf erläutert dazu, dass sich der Gesamtetat auf ca. 1,174 Mio. € pro Jahr beläuft. Ein konkreter Anteil, der auf Oelde entfällt, lässt sich nicht beziffern.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Oelde zu beschließen, der Aktion Münsterland zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder beizutreten.

6. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Vorlage: B 2006/320/0726

Grundsätzlich sind Leistungen der Feuerwehr nach § 41 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) unentgeltlich. In einigen Fällen, die im Gesetz ausdrücklich genannt sind, kann Kostenersatz erhoben werden. Darüber hinaus kann für Leistungen der Feuerwehr, die über den im Gesetz genannten Aufgabenbereich hinaus gehen, ein Entgelt verlangt werden.

Die derzeit gültige Satzung stammt aus dem Jahr 1991. Auch der Gebührentarif wurde bislang nicht angepasst.

Der Städte- und Gemeindebund hat inzwischen eine neue Mustersatzung erarbeitet, da sich durch die Neufassung des FSHG in 1998 Änderungen ergeben haben. Der Satzungsentwurf wurde in Anlehnung an diese Mustersatzung erstellt. Insbesondere die seit 1991 gestiegenen Personalkosten sowie die

durch steigende Energie- und Wartungskosten geprägten steigenden Sachkosten machen eine Anpassung auch der Tarife notwendig.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Oelde, folgende Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Oelde einschließlich des Kostentarifes zu beschließen:

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Oelde vom _____

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), § 41 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen - FSHG – vom 10.02.1998 (GV NRW S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 69 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S. 332) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.04.2005 (GV NRW S. 488) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am _____ 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Leistungen der Feuerwehr

- (1) Die Stadt Oelde unterhält zur Bekämpfung von Schadenfeuer sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, eine Freiwillige Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG).
- (2) Darüber hinaus stellt die Feuerwehr bei Veranstaltungen nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 FSHG Brandsicherheitswachen, soweit der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht genügt oder genügen kann.
- (3) Des weiteren kann die Feuerwehr auf Antrag auch freiwillige Hilfeleistungen erbringen. Ein Rechtsanspruch zur Durchführung solcher Hilfeleistungen besteht jedoch nicht. Über die Durchführung entscheidet der Leiter der Feuerwehr.

§ 2 Kostentragung

- (1) Die Einsätze der Feuerwehr nach § 1 Abs. 1 sind unentgeltlich, soweit in Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Einsätze der Feuerwehr wird der Ersatz der entstandenen Kosten verlangt:
- (3) 1. von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat,
2. von dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß § 24 Abs. 1 FSHG im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften

3. von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft oder Wasserfahrzeugen entstanden ist, sowie vom Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,

4. von dem Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten im Sinne der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) vom 13.12.1996 (BGBl. I S. 1937) in der jeweiligen Fassung oder von besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) vom 12.12.1996 (BGBl. I S. 1886) in der jeweils geltenden Fassung oder § 19g Abs.5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 12.11.1996 (BGBl. I S. 1695) in der jeweils geltenden Fassung entstanden ist.

5. von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten oder besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern gemäß Nummer 4 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,

6. vom Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage, außer in den Fällen nach Nr. 7, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war,

7. von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat,

8. von demjenigen, der vorsätzlich grundlos die Feuerwehr alarmiert.

- (4) Von dem Ersatz der Kosten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 3

Berechnungsgrundlage

- (1) Die Kosten bestehen aus den Personalkosten, Fahrzeug- und Gerätekosten sowie Sachkosten. Sie werden nach Maßgabe der §§ 4 bis 6 berechnet.

4

Personalkosten

- (1) Die Personalkosten berechnen sich nach der Einsatzzeit. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt der Alarmierung und endet mit der Rückkehr zum jeweiligen Gerätehaus. Maßgeblich ist insoweit der Einsatzbericht. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet. Die erste angefangene Einsatzstunde wird voll berechnet, jede weitere angefangene ½ Stunde wird mit der Hälfte des Stundensatzes berechnet.
- (2) Für die Dauer des Einsatzes wird je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr ein Betrag nach dem anliegenden Kostentarif berechnet, der Bestandteil dieser Satzung ist. Für alle Einsätze nach § 2 in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird auf die Personalkosten ein Zuschlag von 50% erhoben.

§ 5

Fahrzeug- und Gerätekosten

- (1) Bei Einsätzen nach § 41 Abs. 2 FSHG und freiwilligen Hilfeleistungen werden die Fahrzeug- und Gerätekosten für die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge und Geräte aufgrund der Einsatzzeit, in der sie vom Feuerwehrgerätehaus abwesend sind, berechnet. Die Einsatzzeit beginnt mit dem Ausrücken und endet mit der Rückkehr zum Feuerwehrgerätehaus.

- (2) Abgerechnet wird grundsätzlich nach Einsatzstunden. Dabei wird die erste angefangene Einsatzstunde als volle Stunde berechnet. Für jede weitere angefangene ½ Stunde wird die Hälfte des Stundensatzes berechnet.
- (3) Bei Fahrzeugen sind im Kostenersatz die Nebenkosten und die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der in den Fahrzeugen befindlichen Geräte, außer Ölsperren, enthalten.
- (4) Die Höhe der Stundensätze der eingesetzten Fahrzeuge bemisst sich nach dem anliegenden Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 6 Sachkosten

Die Sachkosten, z.B. für Schaummittel, Ölbindemittel, Ölsperren, usw., einschließlich Entsorgung, werden zusätzlich zu den Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis berechnet.

§ 7 Gebühren für sonstige Leistungen der Feuerwehr

- (1) Für freiwillige Hilfeleistungen der Feuerwehr im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 4 bis 6 erhoben.
- (2) Für die Dauer der Einsatzzeit bei Brandsicherheitswachen wird je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade ein Betrag nach dem anliegenden Kostentarif berechnet, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) § 2 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 8 Inanspruchnahme privater Hilfsorganisationen

- (1) Die Feuerwehr kann zur Unterstützung bei Leistungen im Sinne des § 1 private Hilfsorganisationen beauftragen. Über die Beauftragung entscheidet der Leiter der Feuerwehr. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung besteht nicht.
- (2) Für die Beauftragung privater Hilfsorganisationen werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.
- (3) § 2 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 9 Kostenschuldner

Zur Zahlung des Kostenersatzes für Einsätze nach § 1 Abs. 1 i.V.m § 2 Abs. 2 sind die dort genannten Personen verpflichtet. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 10 Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühr für die in § 1 Abs. 2 und 3 sowie § 8 Abs. 2 genannten Leistungen ist derjenige verpflichtet, der die Leistung bestellt oder bestellen lässt. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 11 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Kostenersatzanspruch nach § 2 Abs. 2 entsteht mit Beendigung der kostenersatzpflichtigen Leistungen der Feuerwehr. Er wird mit Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig, wenn in dem Bescheid nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.
- (2) Die Gebühr nach § 7 entsteht mit Beendigung der gebührenpflichtigen Leistungen der Feuerwehr. Sie wird mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, wenn im Bescheid nicht ein späterer Zeitpunkt festgesetzt wird.

§ 12 Haftung

Die Feuerwehr haftet bei Leistungen im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung einschließlich des als Anlage beigefügten Kostentarifes tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Oelde über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen und Sonderleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Oelde vom 18.12.1991 außer Kraft.

Kostentarif

zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Feuerwehr (zu §§ 5 – 7 der Feuerwehrgebührensatzung)

	€/Stunde	€/Tag
<u>1. Personaleinsatz</u>		
1.1 Dienst- und Arbeitsleistungen je angefangene Stunde pro Person	20,00	
1.2 dto. bei Brandsicherheitswachen	10,00	
<u>2. Einsatz von Fahrzeugen ausschließlich Besatzung</u>		
2.1 Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) 3,5 t	25,00	
2.2 Löschgruppenfahrzeug (LF 8) 7,5 t	40,00	
2.3 Löschgruppenfahrzeug (LF 16)	50,00	
2.4 Tanklöschfahrzeug (TLF 8/18)	40,00	
2.5 Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24)	43,00	
2.6 Tanklöschfahrzeug (TLF 24/50)	63,00	
2.7 Rüstwagen (RW I)	80,00	
2.8 Rüstwagen (RW II)	96,00	
2.9 Gerätewagen (GW-G) 3,5 t	26,00	
2.10 Schlauchwagen (SW 2000)	44,00	
2.11 Drehleiter (DLK 23/12)	100,00	
2.12 Einsatzleitwagen (ELW)	30,00	
2.13 Mannschaftstransportwagen (MTW)	30,00	
<u>3. Geräteinsatz</u>		
3.1 Druckschläuche je angefangene Stunde	2,50	20,00
3.2 Notstromaggregat	20,00	
3.3 Motorsäge	20,00	

	€/Stunde	€/Tag
3.4 Atemschutzgerät	20,00	
3.5 Elektrotauchpumpe	25,00	
3.6 Tragkraftspritze	30,00	
3.7 Schlauchboot	20,00	

4. Bereitstellung von Fahrzeugen und Geräten bei Brandsicherheitswachen

50% der unter 2.1-3.8 genannten Gebühren

5. Materialkosten

5.1 Ölbinde, Lösch-, Schaummittel einschl. Entsorgung usw.	Tagespreis	
5.2 Ölsperrenmaterial		10,00
5.3 sonstiges Material	Tagespreis	

6. Missbrauch

Missbräuchliche Alarmierungen bzw. Nutzungen werden nach diesem Kostentarif berechnet. Die Mindestgebühr beträgt jedoch 530,-- €.

7. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Oelde; Einführung einer Regelung für Brauchtumsfeuer Vorlage: B 2006/320/0718

Bis zum 01.05.2003 war das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen durch die Pflanzenabfallverordnung geregelt. Diese wurde aufgehoben, weil sie mit den Regelungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallbeseitigungsgesetzes nicht mehr im Einklang stand. Grundsätzlich ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen nur noch ausnahmsweise zulässig. Hierfür ist eine Ausnahmegenehmigung des Kreises erforderlich. Der Kreis Warendorf hat in den vergangenen Jahren u.a. für das Verbrennen von Hecken- und Baumschnitt eine Allgemeinverfügung erlassen. Diese ist für 2006 bis zum 31.03. befristet; das Osterfest liegt nicht, wie im letzten Jahr, innerhalb dieses Zeitraumes.

Grundsätzlich sind Brauchtumsfeuer weiterhin zulässig, soweit die Nachbarschaft und / oder die Allgemeinheit nicht hierdurch gefährdet oder erheblich belästigt werden. Eine entsprechende Regelung findet sich in § 7 Landesimmissionsschutzgesetz. Dort ist auch festgelegt, dass die Gemeinden durch ordnungsbehördliche Verordnung nähere Einzelheiten wie z.B. Anzeigepflicht, Sicherheitsabstände, Beaufsichtigung, Umschichtungsgebot, Verbot des Verbrennens von Kunststoffen, Verbot der Verwendung von Brandbeschleunigern usw. regeln können. Zudem stehen durch die Anzeigepflicht Informationen für die Feuerwehr zur Verfügung, um Fehleinsätze zu vermeiden.

Durch die Aufnahme der ergänzenden Regelung in die OVO wird die Verwaltung in die Lage versetzt, gefährdende, über Gebühr belästigende oder auch Müllverbrennungsfeuer zu untersagen. Für den Bürger entstehen durch die Anzeigepflicht keine Kosten.

Unter Berücksichtigung der Musterverordnung des Städte- und Gemeindebundes NW wird vorgeschlagen, den § 12a in die OVO einzufügen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen, dem Rat der Stadt Oelde folgende Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Oelde zu beschließen:

1.Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs.4 Satz 1, 31 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528) zuletzt geändert durch Artikel 73 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S.274), wird von der Stadt Oelde als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom _____ für das Gebiet der Stadt Oelde folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1

In die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Oelde vom 17.12.1997 wird folgender § 12a eingefügt:

§ 12a Brauchtumsfeuer

1. Brauchtumsfeuer sind vor ihrer Durchführung bei der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen. Brauchtumsfeuer sind Feuer, deren Zweck nicht darauf gerichtet ist, pflanzliche Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen. Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumpflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankert Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumpflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. Hierzu gehören z.B. Osterfeuer, Martinsfeuer. Osterfeuer sind nur am Ostersonntag und Ostermontag in der Zeit von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr gestattet.
2. Die Anzeige des Brauchtumsfeuers muss folgende Angaben enthalten:
 - Name und Anschrift der verantwortlichen Person(en), die das Feuer durchführen möchten
 - Alter der verantwortlichen Personen(en), die das Feuer beaufsichtigen
 - Beschreibung des Ortes, an dem das Feuer stattfinden soll
 - Entfernung des Feuers zu baulichen Anlagen und zu öffentlichen Verkehrsanlagen
 - Volumen des zu verbrennenden, aufgeschichteten Pflanzenmaterials
 - getroffene Vorkehrungen der Gefahrenabwehr (Feuerlöscher, Handy, usw.)
3. Im Rahmen der Brauchtumsfeuer dürfen nur unbehandeltes Holz, Baum- und Strauchschnitt sowie sonstige Pflanzenreste verbrannt werden. Das Verbrennen von beschichtetem / behandeltem Holz(hierunter fallen auch behandelte Paletten, Schalbretter usw.) und sonstigen Abfällen (z.B. Altreifen) ist verboten. Andere Stoffe, insbesondere Mineralöle, Mineralölprodukte oder andere Abfälle dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers genutzt werden. Die Feuerstelle darf nicht lange Zeit vor dem Anzünden aufgeschichtet werden, damit Tiere darin keinen Unterschlupf suchen können und dadurch vor dem Verbrennen geschützt werden; ggf. ist das Brenngut vor dem Entzünden umzuschichten.
4. Das Brauchtumsfeuer muss ständig von 2 Personen, davon eine über 18 Jahre als beaufsichtigt werden. Diese Personen dürfen den Verbrennungsplatz erst dann verlassen, wenn das Feuer und die Glut erloschen sind. Das Feuer darf bei starkem Wind nicht angezündet werden. Das Feuer ist bei einem aufkommenden starkem Wind unverzüglich zu löschen.
5. Das Feuer muss folgende Mindestabstände einhalten:
 - - mindestens 100m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden,
 - 25 m von sonstigen baulichen Anlagen
 - 50m Abstand von öffentlichen Verkehrsflächen
 - 10 m Abstand von befestigten Wirtschaftswegen

Artikel 2

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

8. Einziehung einer Straßenfläche (Bultstraße) Vorlage: B 2006/600/0727

Im Zuge der Erstellung eines Kreisverkehrs an der „Konrad-Adenauer-Allee“ und der Verlegung der Straßenführung der „Bultstraße“ sollen die Flächen Gemarkung Oelde, Flur 7, Flurstücke 741, 644 und Flurstück 92 (teilweise) veräußert werden.

Dem Übergang der vorgenannten Flächen in Privateigentum stehen keine Gründe des Gemeinwohls entgegen; ein öffentliches Verkehrsbedürfnis besteht hier nicht mehr.

Die Verwaltung schlägt vor, für diese Flächen zum Zwecke des Eigentumsüberganges das Einziehungsverfahren einzuleiten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Oelde, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Für die südliche Teilfläche der „Bultstraße“, bestehend aus den Parzellen Flur 7, Flurstücke 741, 644 und 92 (teilweise) in der Gemarkung Oelde (siehe als Anlage beigefügter Übersichtsplan) in einer Größe von ca. 1.085 m² besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr. Die genannten Flächen sollen gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW. S.1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 306), in der zur Zeit geltenden Fassung, eingezogen werden. Das Einziehungsverfahren wird daher eingeleitet.

9. Verschiedenes

9.1. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgen keine Mitteilungen der Verwaltung.

9.2. Anfragen an die Verwaltung

Es erfolgen keine Anfragen an die Verwaltung.

Helmut Predeick
Vorsitzender

Claudia Pokolm
Schriftführerin